

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

35. SONDERNUMMER

Studienjahr 2007/08

Ausgegeben am 3. 6. 2008

34.q Stück

CURRICULUM

für das

MASTERSTUDIUM ALTE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 23. 4. 2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 die von der Curricula-Kommission Alte Geschichte und Altertumskunde am 15. 1. 2008, 29. 1. 2008 und 14. 3. 2008 beschlossenen Curricula der Bachelor- und Masterstudien Alte Geschichte und Altertumskunde genehmigt.

Rechtliche Grundlagen:

Universitätsgesetz 2002, BGBl.I Nr.120/2002 idgF.

Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum für das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde an der Karl-Franzens-Universität Graz

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Die Alte Geschichte versucht die großen Leitlinien jenes räumlich und zeitlich nicht verbindlich umrissenen Komplexes aufzuzeigen, den man gemeinhin mit dem Etikett 'Antike' versieht. Dieses Gebilde umfasst die frühen Hochkulturen, die bronzezeitlichen Kulturen der Ägäis und Altitaliens und das griechisch-römische Altertum (einschließlich der Randvölker) bis in das 6. Jh. n. Chr., wobei räumlich auch die gesamte Oikumene vom alten China bis nach Mittel- und Südamerika in die (vergleichende) Betrachtung einbezogen wird, und zeitlich Ausblicke sowohl in die Prähistorie als auch in die mittelalterliche, neuere und neueste Geschichte unter besonderer Berücksichtigung des Nachlebens der Antike selbstverständlich sind.

Vorwiegend der materiellen Hinterlassenschaft dieser 'Antike' widmet sich die Altertumskunde, mit dem primären Anliegen, die Realien der menschlichen Lebenswelt und die Grundbedürfnisse des Daseins – von den Jenseitsvorstellungen bis zu den Essgewohnheiten – zu erfassen und so aufzubereiten, dass von diesen allgemeinen Voraussetzungen menschlichen Handelns – eben den 'Altertümern' – ausgehend versucht werden kann, die Antriebskräfte für die historischen Abläufe durchschaubar zu machen.

Alte Geschichte und Altertumskunde bedingen und ergänzen einander solcherart als Betrachtungsweisen auf dem unüberschaubaren Feld menschlicher Erinnerungen und Hinterlassenschaften.

Für die Alte Geschichte gilt zumindest im gleichen Maß wie für das Fach Geschichte an sich die von Menschen offenbar gewünschte Verpflichtung zu weitreichender und möglichst dichter Erinnerung an Ereignisse, Phänomene und Zustände der Vergangenheit. Aus der Abgeschlossenheit des von der Alten Geschichte bearbeiteten Bereichs resultieren Verknüpfungsmöglichkeiten zu strukturell vergleichbaren Erscheinungen späterer Epochen und damit auch eine bestimmte Beeinflussung des Wertesystems. Die Gesichtspunkte von 'Alterität' und 'Vertrautheit' gelten besonders für die Alte Geschichte, Konstanz und Wandel werden besonders bei Betrachtung langfristiger Perspektiven erkennbar.

Neben dem bisher Gesagten darf an die grundsätzliche Wichtigkeit des Faches für die Beurteilung und Wertung der Entwicklung allgemeinemenschlicher Phänomene wie Arbeit, Sport, Armut, Magie und Religion, Sterben und Tod, Erotik und Sexualität etc. erinnert werden.

Dem Fach Alte Geschichte und Altertumskunde kommt in gewisser Hinsicht eine wissenschaftliche Kontrollfunktion bei der Beurteilung der Entstehung der Weltreligionen (Christentum etc.) und dogmatischer Weltanschauungen (Marxismus, dialektischer Materialismus, Rassenlehre etc.) zu. Durch die Anwendung der Prinzipien der Vergleichenden Geschichtswissenschaft können für Erscheinungen wie Xenophobie, Völkerklischees und Herrschaftsformen Erklärungsvorschläge gemacht werden.

Ähnlich und von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, dass im Zuge der Diskussion über die Stellung der Frau und in weiterer Folge im Rahmen der Frauen- und Geschlechterforschung (Genderstudies) die Alte Geschichte immer wieder entweder als Stichwortgeber oder zur Legitimation von (durchaus kontroversiellen) Positionen benutzt wurde, was einem angeregten Dialog förderlich war und ist.

(2) Bildungsziele des Studiums

- Vertiefung des in einem fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums erworbenen Basis- und Orientierungswissens.
- Einsichten in die Methoden und theoretischen Grundlagen des Faches Alte Geschichte und Altertumskunde zur kritischen Reflexion des zu erwerbenden Wissens.
- Interpretation, Auswertung und Einordnung der Inhalte historiographischer, epigraphischer und numismatischer Quellen im wissenschaftlichen Diskurs.

Der Einsatz unterschiedlicher Lehrveranstaltungstypen zielt darauf ab, Studierende systematisch auf diverse Anforderungen ihres späteren Berufslebens vorzubereiten. Demgemäß soll sowohl auf individueller Basis als auch in Teamarbeit Wissensmanagement im weitesten Sinn des Wortes, von der Recherche über Sammlung und Ordnung bis zur Präsentation in Stichworten auf Handouts oder in ausformulierter Form, in Vortrag oder Diskussion geübt und damit nicht zuletzt Teamfähigkeit trainiert und soziale Kompetenz erworben werden.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Der „Mehrwert“ des zu absolvierenden Masterstudiums im Verhältnis zu einem fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde besteht in einem vertieften Verständnis für wissenschaftliches Arbeiten und methodisches Vorgehen sowie in der Fähigkeit zu Problemlösungen im Bereich des Humanen und Humanistischen.

Spezielle Qualifikationen, die vermittelt und erworben werden sollen:

- *Arbeit mit antiken Quellen*
Eigenständiges Erschließen der unterschiedlichen originalsprachlichen schriftlichen und materiellen Quellen durch methodisches Vorgehen.
Kritische und methodisch korrekte Analyse der in den Quellen enthaltenen Informationen.
- *Arbeit mit modernen Informationsspeichern*
Qualitative Selektion der in traditionellen (Bücher, Zeitschriften etc.) und „neuen“ (CD-ROM, Internet etc.) Wissensspeichern verfügbaren Informationen.
- *Auswertung*
Methodisch nachvollziehbare und umfassende Synopse der unterschiedlichen Informationen aus den Quellen und den Fachpublikationen.
Fähigkeit zur Einordnung dieser Informationen in die aktuelle Forschungsdiskussion und Bestimmung ihrer Wertigkeit, sowohl innerhalb des Faches als auch im Rahmen anderer Disziplinen (Politikwissenschaft, Soziologie, Kulturwissenschaften etc.).
Anwenden der unterschiedlichen für diese Wissenschaftszweige spezifischen Kriterien/Beurteilungskriterien.
Erkennen der komplexen Wechselbeziehungen zwischen diesen Bereichen.
Erfassen der Interdependenz zwischen den genannten heuristischen Kategorien und den natürlichen Umweltbedingungen (Landschaft, Klima etc.).
- *Weitergabe*
Forschungsergebnisse in einer Form, die es der (Fach)Wissenschaft ermöglicht, das Zustandekommen nachzuvollziehen und die Aussagen intersubjektiv zu verifizieren oder zu falsifizieren.
Präsentation in wissenschaftlichen Publikationen bzw. in der Lehre und in Fachvorträgen.
Außerhalb des Wissenschaftsbetriebes im Rahmen von weiterbildenden Veranstaltungen, Führungen, Ausstellungen oder der Organisation von Reisen etc. sowie Veröffentlichungen in nichtwissenschaftlichen Publikationsorganen.

Allgemeine Qualifikationen, die vermittelt und erworben werden sollen:

Kenntnisse von Fremdsprachen, sowohl von antiken als auch modernen zur sinnvollen Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs.

Ebenso wird vertiefte Einsicht in interkulturelle Probleme und Inhalte und ein daraus resultierendes differenziertes Verständnis fremder Kulturen unter dem Gesichtspunkt von Alterität und Vertrautheit erzielt.

Beziehen kritischer Positionen gegenüber wissenschaftlichen und populären Auffassungen und Ideologien, besonders wenn solche sich historischer Argumente zur Legitimation bedienen.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Masterstudium der Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde vermittelt eine wissenschaftliche Vorbildung für berufliche Tätigkeiten in vielen Berufsfeldern/Institutionen:

- Tätigkeit im Bereich von Lehre an Universitäten und Fachhochschulen
- Mitarbeit an wissenschaftlichen Projekten
- Gutachtertätigkeit
- Wissenschaftlicher Dienst an Museen, in Bibliotheken und Sammlungen
- Ausstellungswesen
- Denkmalpflege
- Erwachsenenbildung, Fortbildung (Volkshochschulen und verwandte Einrichtungen)
- Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Freizeitindustrie und Tourismus (Reiseplanung, -führung und -begleitung, Beratung, Organisation)
- Kulturmanagement (inhaltliche und organisatorische Planung, Organisation und Durchführung von Kultur- und Bildungsveranstaltungen)
- Zeitungs- und Verlagswesen, Buchhandel und Literaturbetrieb
- Allgemeine Verwaltung und Politik, insbesondere Kulturverwaltung und -politik
- Wirtschaft

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zulassungsbedingungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Gleichwertigkeit entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 das Rektorat.

(2) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten. Gemäß § 12 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen* der Karl-Franzens-Universität und § 51 Abs. 2 Z. 26 UG 2002 entspricht ein ECTS-Anrechnungspunkt einem Gesamtaufwand von 25 Arbeitsstunden.

(3) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde ist in vier Semester gegliedert und umfasst gem. § 54 Abs. 3 UG 2002 einen Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Die ECTS-Anrechnungspunkte betragen 84 in den Pflichtfächern, 20 in den gebundenen Wahlfächern und 16 in den freien Wahlfächern. Sie sind folgenden Modulen und anderen Leistungen zugeordnet:

		ECTS
Module		
<i>Modul A: Politische Geschichte des Altertums</i>	PF	14
<i>Modul B: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums</i>	PF	10
<i>Modul C: Kulturgeschichte des Altertums</i>	PF	14
<i>Modul D: Grundwissenschaften und Traditionstransfer</i>	PF	10
<i>Modul E: Präsentation und Kritik wissenschaftlicher Ergebnisse</i>	PF	6
<i>Modul F: Politische Geschichte des Altertums Vertiefung *</i>	GWF	8/10/12
<i>Modul G: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums Vertiefung *</i>	GWF	8/10/12
<i>Modul H: Kulturgeschichte des Altertums Vertiefung *</i>	GWF	8/10/12
<i>Modul I: Grundwissenschaften und Traditionstransfer Vertiefung *</i>	GWF	8/10/12
Masterarbeit	PF	20
Masterprüfung	PF	10
<i>Freie Wahlfächer</i>	FWF	16
GESAMT		120

Anmerkung: PF = Pflichtfach, GWF = gebundenes Wahlfach, FWF = freies Wahlfach

* Die Gebundene Wahlfächer betragen insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkte (siehe Gebundene Wahlfächer § 4 Abs. 2). Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Pflichtfächer (Modul A-D) gewählt wurden, dürfen nicht mehr im Rahmen der Gebundenen Wahlfächer gewählt werden.

(4) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad Master of Arts, abgekürzt MA verliehen.

(5) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- (a) Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- (b) Übungen (UE): Übungen haben den praktischen beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen; in ihnen werden Aufgaben gelöst.
- (c) Privatissima (PV): Privatissima sind spezielle Forschungsseminare.

Alle unter (a) bis (c) genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(6) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Die Teilnehmerinnenzahl und Teilnehmerzahl bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist bei Seminaren (SE), Übungen (UE) und Privatissima (PV) auf 18 beschränkt.

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach.
2. Studierende, die im vorangegangenen Semester auf der Warteliste verblieben sind, werden bei ihrer nächsten Anmeldung – nach Kriterium 1 gereiht - vor erstmals angemeldeten Studierenden aufgenommen.
3. Entscheidung durch Los.

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können von den Lehrenden blockartige Lehrformen für die Absolvierung des Masterstudiums gewählt werden.

Auf Vorschlag der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters können Teilleistungen zu Lehrveranstaltungen in alternativen Lehrformen (Fernstudienanteile, elektronische Lernplattformen) in den Unterricht eingebunden werden.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Es ist nach Fächern in Module gegliedert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Abkürzung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und empfohlener Semesterangabe (Sem.) genannt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

(1) Die Leistungen in den Pflicht-, Gebundenen und Freien Wahlfächern verteilen sich wie folgt

Modul	Typ	KStd.	ECTS	Sem.
<i>Modul A:</i> Politische Geschichte des Altertums	SE	2	6	3
	UE	2	4	1
	UE	2	4	2
<i>Modul B:</i> Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums	SE	2	6	2
	UE	2	4	1
<i>Modul C:</i> Kulturgeschichte des Altertums	SE	2	6	2
	UE	2	4	1
	UE	2	4	3
<i>Modul D:</i> Grundwissenschaften und Traditionstransfer	UE	2	4	1
	UE	2	4	2
	UE	1	2	3
<i>Modul E:</i> Präsentation und Kritik wissenschaftlicher Ergebnisse	PV	2	6	4
<i>Modul F-I:</i> Vertiefung Gebundene Wahlfächer Vertiefung in zwei der angebotenen Module (<i>Modul A:</i> Politische Geschichte des Altertums, <i>Modul B:</i> Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums, <i>Modul C:</i> Kulturgeschichte des Altertums, <i>Modul D:</i> Grundwissenschaften und Traditionstransfer) im Umfang von mindestens 8 ECTS-Anrechnungspunkten pro gewähltem Modul. Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Pflichtfächer (<i>Modul A-D</i>) gewählt wurden, dürfen nicht mehr im Rahmen der Gebunden Wahlfächer gewählt werden.			20	1-3
<i>Freie Wahlfächer</i>			16	1-4
<i>Masterarbeit</i>			20	4
<i>Masterprüfung</i>			10	4
GESAMT			120	

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I: Modulbeschreibungen enthaltenen Kriterien.

(2) Gebundene Wahlfächer

Im Laufe des Masterstudiums müssen Gebundene Wahlfächer im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden. Die Gebundenen Wahlfächer dienen der Vertiefung bzw. Spezialisierung im Rahmen der Pflichtfächer (Modul A-D). Es sind zwei der vier Vertiefungs-Module (Modul F-I) zu wählen. Pro gewähltem Modul müssen mindestens 8 ECTS-Anrechnungspunkte erworben werden.

(3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 16 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Sie sollen das Studium der Alten Geschichte und Altertumskunde in sinnvoller Weise in zeitlicher, räumlicher und/oder methodischer Hinsicht erweitern und vertiefen.

Es wird empfohlen, ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen aus den nachfolgend angeführten Fächern zu absolvieren:

- Ägyptologie
- Altorientalistik
- Antike Randkulturen
- Antike Rechtsgeschichte
- Archäologie
- Austria Romana
- Epigraphik
- (Europäische) Ethnologie
- Etruskologie
- Geschichte
- Historiographie
- Historische Topographie
- Klassische Philologie
- Kunstgeschichte
- Museologie
- Mykenologie
- Numismatik
- Papyrologie
- Philosophie
- Soziologie
- Theologie
- Ur- und Frühgeschichte
- Volkskunde

Es können auch Lehrveranstaltungen, die dem Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen dienen, Lehrveranstaltungen aus Projektmanagement, Personal- und Finanzmanagement, Lehrveranstaltungen aus den Bereichen (angewandte) Kulturwissenschaften, Frauen- und Geschlechterforschung und Lehrveranstaltungen, die vom Institut für Informationsverarbeitung in den Geisteswissenschaften (INIG) angeboten werden, gewählt werden.

(4) Masterarbeit

- (a) Im zweiten Jahr des Masterstudiums ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit (Masterarbeit) zu verfassen (§ 51 Abs. 1 Z 7 und § 80 Abs. 1 UG 2002).
- (b) Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (c) Die Masterarbeit kann innerhalb der Module A: Politischer Geschichte, B: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, C: Kulturgeschichte oder D: Grundwissenschaften und Traditionstransfer geschrieben werden.

(5) Auslandsstudien

Es wird den Studierenden empfohlen, ein Semester – unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme – an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Zur Absolvierung wird das zweite Semester empfohlen. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- und gebundenes Wahlfach anerkannt. Die Gleichwertigkeit von Prüfungen anderer Universitäten ist vor Beginn des Auslandsaufenthaltes mit Bescheid festzustellen („Vorausbescheid“, § 78 Abs. 5 UG 2002).

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Arten der Prüfungen

- (a) Alle Prüfungen außer der Masterprüfung sind Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (b) Die Masterprüfung ist als kommissionelle Gesamtprüfung im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.
- (c) Die Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung sind die positive Absolvierung aller Module des Studiums, der freien Wahlfächer sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (d) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Zu Semesterbeginn sind in den Lehrveranstaltungen den Studierenden die Prüfungsanforderungen mitzuteilen.
- (e) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von 80 % erforderlich. Zur Leistungsbewertung können Mitarbeit, Referate, Klausurarbeiten und/oder selbstständig anzufertigende schriftliche Arbeiten (z. B. Seminararbeiten) herangezogen werden.

(2) Masterprüfung

Die Masterprüfung ist als kommissionelle Prüfung im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten und im Umfang von einer Stunde vor einem Prüfungssenat mündlich abzulegen. Einem Senat haben wenigstens drei Personen anzugehören. Für jedes Prüfungsfach oder dessen Teilgebiet ist eine Prüferin/ein Prüfer vorzusehen. Ein Mitglied ist zur/zum Vorsitzenden des Prüfungssenates zu bestellen. Prüfer/innen sind im Regelfall der/die Betreuer/in der Masterarbeit und eine weitere Prüferin/ein weiterer Prüfer sowie ein Vorsitzender/eine Vorsitzende.

Eines der beiden Prüfungsfächer hat im Zusammenhang mit dem Thema der Masterarbeit zu stehen, das zweite Prüfungsfach ist aus folgenden Fächern (nicht jenes der Masterarbeit) zu wählen: Politische Geschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Kulturgeschichte oder Grundwissenschaften und Traditionstransfer.

(3) Wiederholungen von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist im § 77 UG 2002 sowie in der Satzung der Universität § 35 Abs. 1 Satzungsstück *Studienrechtliche Bestimmungen* geregelt. Die Studierenden sind berechtigt, im Rahmen des Studiums negativ beurteilte Prüfungen insgesamt 4 Mal zu wiederholen.

(4) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS) (§ 78 Abs. 1 UG 2002).

(5) Abschluss und Gesamtbeurteilung

- (a) Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, [der Fachprüfungen], der Masterprüfung und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.
- (b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.
- (c) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat "bestanden" zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Masterprüfung und die Masterarbeit positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie "nicht bestanden" zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat "mit Auszeichnung bestanden" zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Masterprüfung und der Masterarbeit eine schlechtere Beurteilung als "gut" und in mindestens der Hälfte der Module sowie der Masterprüfung und der Masterarbeit die Beurteilung "sehr gut" erteilt wurde
Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

Das Curriculum tritt mit 01.10.2008 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Diplomstudium Alte Geschichte und Altertumskunde vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen* innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 10 Semestern (bis Ende Sommersemester 2013).
- (2) Prüfungen, die vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG 2002 und entsprechend der Äquivalenzliste (Anhang III) anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A: Politische Geschichte des Altertums (14 ECTS)

Inhalte	<p>Politische Geschichte Ereignisgeschichte Strukturgeschichte Militärwesen Entwicklung des militärischen Geschehens in der griechischen und römischen Welt Strukturen- und Organisationsformen militärischer Abläufe altertumskundliche Aspekte: Waffen, Ausrüstung und Gerätschaften Staatstheorien Rechts- und Verfassungsgeschichte Entwicklungs- und Organisationsformen von Verfassungen der griechischen und römischen Welt Formen der Verwaltung Entwicklung und Ausbildung antiker Rechtssysteme im Vergleich</p>
Lernziele des Angebots	<p>Vermittlung von Fachwissen sowie fachbezogener und methodischer Kompetenzen: Kenntnis der oben angeführten Inhalte Interdependenzen wirtschaftlicher, kultureller und politischer Gegebenheiten sowie deren Veränderungen Das Individuum und seine Handlungsoptionen Einsichten in die strukturellen Verknüpfungen und Besonderheiten antiker Ereignis- und Phänomengeschichte Erkennen ihrer Auswirkungen für die nachfolgenden Zeiten (Rezeption) Einsatz universalhistorischer Betrachtungsansätze auf der bereits erworbenen gediegenen und im Idealfall spontan abrufbaren Kenntnisbasis Schärfung des Bewusstseins für unterschiedliche Quellengattungen</p> <p>Traditionelle und neue Wege der Quellenbenutzung zu beschreiten Fähigkeit, historische Fragestellungen eigenständig zu entwickeln</p> <p>Soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen: Die zu erwerbenden Kompetenzen differieren nach Art der in den Modulen angebotenen Lehrveranstaltungstypen. Studierende erlernen eigenständiges Arbeiten die Beschaffung und Bearbeitung von Primärmaterial und Sekundärliteratur die Auswertung und Präsentation von aus Quellen und Sekundärliteratur gewonnenen Ergebnissen die Einteilung der Arbeitszeit verantwortungsbewussten Umgang mit Terminvorgaben (Selbst-)Kritischen Einsatz von Kreativität für Analyse von Problemen Synopsis von Lösungsmöglichkeiten kritisches Bewusstsein für die Interdependenz von gegenwärtigen Ereignissen und geschichtlichen Prozessen kritisches Überdenken eigener (wissenschaftlicher) Positionen, Werte und Perspektiven eloquenten wissenschaftlichen Diskurs Teamfähigkeit</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<p>Vortrag gebundenes Unterrichtsgespräch mit Diskussionsbeteiligung der Studierenden Gruppenarbeit Referate</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	mindestens ein Mal pro Jahr

Modul B: Sozial - und Wirtschaftsgeschichte (10 ECTS)

Inhalte	<p>Geschichte von Arbeit und Wirtschaft Handel Verkehr Technik Agrargeschichte Sozialgeschichte Individuum und Gesellschaft Phänomene von Masse und Individuum materielle Lebensgrundlagen antiker Gesellschaften Hierarchien antiker Gesellschaften Konstanz und Wandel in antiken Gesellschaften Geschichte der Sexualität Gender-Studies soziale, ethnische und kulturelle (Rand)Gruppen Demographie</p>
Lernziele des Angebots	<p>Vermittlung von Fachwissen sowie fachbezogener und methodischer Kompetenzen: Kenntnis der oben angeführten Inhalte Interdependenzen wirtschaftlicher, kultureller und politischer Gegebenheiten sowie deren Veränderungen Das Individuum und seine Handlungsoptionen Einsichten in die strukturellen Verknüpfungen und Besonderheiten antiker Ereignis- und Phänomengeschichte Erkennen ihrer Auswirkungen für die nachfolgenden Zeiten (Rezeption) Einsatz universalhistorischer Betrachtungsansätze auf der bereits erworbenen gediegenen und im Idealfall spontan abrufbaren Kenntnisbasis Schärfung des Bewusstseins für unterschiedliche Quellengattungen</p> <p>Studierende erlernen Quellen zu verbinden zu vergleichen traditionelle und neue Wege der Quellenbenutzung zu beschreiben historische Fragestellungen eigenständig zu entwickeln</p> <p>Soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen: Die zu erwerbenden Kompetenzen differieren nach Art der in den Modulen angebotenen Lehrveranstaltungstypen. Studierende erlernen eigenständiges Arbeiten die Beschaffung und Bearbeitung von Primärmaterial und Sekundärliteratur die Auswertung und Präsentation von aus Quellen und Sekundärliteratur gewonnenen Ergebnissen die Einteilung der Arbeitszeit verantwortungsbewussten Umgang mit Terminvorgaben (Selbst-)Kritischen Einsatz von Kreativität für Analyse von Problemen Synopsis von Lösungsmöglichkeiten kritisches Bewusstsein für die Interdependenz von gegenwärtigen Ereignissen und geschichtlichen Prozessen kritisches Überdenken eigener (wissenschaftlicher) Positionen, Werte und Perspektiven eloquenten wissenschaftlichen Diskurs Teamfähigkeit</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<p>Vortrag gebundenes Unterrichtsgespräch mit Diskussionsbeteiligung der Studierenden Gruppenarbeit Referate</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	mindestens ein Mal pro Jahr

Modul C: Kulturgeschichte des Altertums (14 ECTS)

Inhalte	Geistesgeschichte Mentalitätsgeschichte Sportgeschichte Religionsgeschichte Philosophie Literatur Kunst Wissenschaften Thanatologie oder ähnliche Inhalte
Lernziele des Angebots	Vermittlung von Fachwissen sowie fachbezogener und methodischer Kompetenzen: Kenntnis der oben angeführten Inhalte Interdependenzen wirtschaftlicher, kultureller und politischer Gegebenheiten sowie deren Veränderungen Das Individuum und seine Handlungsoptionen Einsichten in die strukturellen Verknüpfungen und Besonderheiten antiker Ereignis- und Phänomengeschichte Erkennen ihrer Auswirkungen für die nachfolgenden Zeiten (Rezeption) Einsatz universalhistorischer Betrachtungsansätze auf der bereits erworbenen gediegenen und im Idealfall spontan abrufbaren Kenntnisbasis Schärfung des Bewusstseins für unterschiedliche Quellengattungen Quellen zu verbinden und zu vergleichen Traditionelle und neue Wege der Quellenbenutzung zu beschreiben Fähigkeit, historische Fragestellungen eigenständig zu entwickeln Soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen: Die zu erwerbenden Kompetenzen differieren nach Art der in den Modulen angebotenen Lehrveranstaltungstypen. Studierende erlernen eigenständiges Arbeiten die Beschaffung und Bearbeitung von Primärmaterial und Sekundärliteratur die Auswertung und Präsentation von aus Quellen und Sekundärliteratur gewonnenen Ergebnissen die Einteilung der Arbeitszeit verantwortungsbewussten Umgang mit Terminvorgaben (Selbst-)Kritischen Einsatz von Kreativität für Analyse von Problemen Synopsis von Lösungsmöglichkeiten kritisches Bewusstsein für die Interdependenz von gegenwärtigen Ereignissen und geschichtlichen Prozessen kritisches Überdenken eigener (wissenschaftlicher) Positionen, Werte und Perspektiven eloquenten wissenschaftlichen Diskurs Teamfähigkeit
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag gebundenes Unterrichtsgespräch mit Diskussionsbeteiligung der Studierenden Gruppenarbeit Referate
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	mindestens ein Mal pro Jahr

Modul D: Grundwissenschaften und Traditionstransfer (10 ECTS)

Inhalte	Historischer Topographie Epigraphik Numismatik Papyrologie Griechische Historiographie Römische Historiographie Neue Medien in den Altertumswissenschaften Wissenschaftsgeschichte Wissenschaftstheorie Rezeptionsgeschichte oder ähnliche Inhalte
Lernziele des Angebots	Vermittlung von Fachwissen sowie fachbezogener und methodischer Kompetenzen: Kenntnis der oben angeführten Inhalte Interdependenzen wirtschaftlicher, kultureller und politischer Gegebenheiten sowie deren Veränderungen Das Individuum und seine Handlungsoptionen Einsichten in die strukturellen Verknüpfungen und Besonderheiten antiker Ereignis- und Phänomengeschichte Erkennen ihrer Auswirkungen für die nachfolgenden Zeiten (Rezeption) Einsatz universalhistorischer Betrachtungsansätze auf der bereits erworbenen gediegenen und im Idealfall spontan abrufbaren Kenntnisbasis Schärfung des Bewusstseins für unterschiedliche Quellengattungen Quellen zu verbinden und zu vergleichen Traditionelle und neue Wege der Quellenbenutzung zu beschreiben Fähigkeit, historische Fragestellungen eigenständig zu entwickeln Soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen: Die zu erwerbenden Kompetenzen differieren nach Art der in den Modulen angebotenen Lehrveranstaltungstypen. Studierende erlernen eigenständiges Arbeiten die Beschaffung und Bearbeitung von Primärmaterial und Sekundärliteratur die Auswertung und Präsentation von aus Quellen und Sekundärliteratur gewonnenen Ergebnissen die Einteilung der Arbeitszeit verantwortungsbewussten Umgang mit Terminvorgaben (Selbst-)Kritischen Einsatz von Kreativität für Analyse von Problemen Synopsis von Lösungsmöglichkeiten kritisches Bewusstsein für die Interdependenz von gegenwärtigen Ereignissen und geschichtlichen Prozessen kritisches Überdenken eigener (wissenschaftlicher) Positionen, Werte und Perspektiven eloquenten wissenschaftlichen Diskurs Teamfähigkeit
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag gebundenes Unterrichtsgespräch mit Diskussionsbeteiligung der Studierenden Gruppenarbeit Referate Mitwirkung an region- und länderübergreifenden Projekten zum Einsatz von Fertigkeiten aus den genannten Bereichen
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	mindestens ein Mal pro Jahr

Modul E: Präsentation und Kritik wissenschaftlicher Ergebnisse (6 ECTS)

Inhalte	Im Privatissimum erfolgt einerseits eine Vertiefung der Betreuungssituation von Master-Arbeiten durch öffentlichen Diskurs der Ergebnisse und andererseits eine Erweiterung von einschlägigen Spezialkenntnissen durch Bearbeitung von ausgewählten Themata.
Lernziele des Angebots	Fachbezogene, methodischer und soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen: Weiterentwicklung (auf Masterniveau) der in den Modulen A-D erworbenen Schlüsselqualifikationen und sozialen Kompetenzen Perfektion des wissenschaftlichen Diskurses Anwendung von Präsentationstechniken im Rahmen der Vorstellung und Verteidigung der Master-Arbeiten
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Diskussion eigener und fremder Forschungsergebnisse durch Simulierung von Kongresssituationen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Module A-D
Häufigkeit des Angebots	mindestens ein Mal pro Jahr

Modul F-I: Gebundene Wahlfächer (20 ECTS)

Da Modul F-I eine Vertiefung bzw. Spezialisierung innerhalb der Pflichtmodule darstellen, können die Modulbeschreibungen aus den Modulbeschreibungen der Pflichtmodule A-D entnommen werden.

Anhang II: Musterstudienablauf

	Modul	Lehrveranstaltung	Typ	KSt.	ECTS
1. Semester	Modul A: Politische Geschichte		UE	2	4
	Modul B: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte		UE	2	4
	Modul C: Kulturgeschichte		UE	2	4
	Modul D: Grundwissenschaften und Traditionstransfer		UE	2	4
	Modul F: Politische Geschichte Vertiefung		SE	2	6
	Summe 1. Semester				
2. Semester	Modul A: Politische Geschichte		UE	2	4
	Modul B: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte		SE	2	6
	Modul C: Kulturgeschichte		SE	2	6
	Modul D: Grundwissenschaften und Traditionstransfer		UE	2	4
	Modul H: Kulturgeschichte Vertiefung		UE	2	4
	Summe 2. Semester				
3. Semester	Modul A: Politische Geschichte		SE	2	6
	Modul F: Politische Geschichte Vertiefung		UE	2	4
	Modul C: Kulturgeschichte		UE	2	4
	Modul D: Grundwissenschaften und Traditionstransfer		UE	1	2
	Modul H: Kulturgeschichte Vertiefung		SE	2	6
	Masterarbeit				5
	Summe 3. Semester				
4. Semester	Modul E: Präsentation und Kritik wissenschaftlicher Ergebnisse		PV	2	6
	Masterarbeit				15
	Masterprüfung				10
	Summe 4. Semester				
GESAMT					104

Freie Wahlfächer (im Ausmaß von 16 ECTS-Anrechnungspunkten) sind nicht angeführt; sie können während der Gesamtdauer des Studiums absolviert werden.

Anhang III: Äquivalenzliste

Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen aus dem Studienplan i.d.g.F. für das Masterstudium

A: Politische Geschichte

Mastercurriculum	Typ	KStd.	ECTS	Studienplan i. d. g. F.	Typ	SWS	ECTS
	SE	2	6	PolG III	SE	2	6
	UE	2	4	Polg I oder II	UE	2	4
	UE	2	4	Polg I oder II	UE	2	4

B: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Mastercurriculum	Typ	KStd.	ECTS	Studienplan i. d. g. F.	Typ	SWS	ECTS
	SE	2	6	SozWG III	SE	2	6
	UE	2	4	SozWG I oder II	UE	2	4
	UE	2	4	SozWG I oder II	UE	2	4

C: Kulturgeschichte

Mastercurriculum	Typ	KStd.	ECTS	Studienplan i. d. g. F.	Typ	SWS	ECTS
	SE	2	6		SE	2	6
	UE	2	4	KultG I oder II	UE	2	4
	UE	2	4	KultG I oder II	UE	2	4

D: Grundwissenschaften und Traditionstransfer

Mastercurriculum	Typ	KStd.	ECTS	Studienplan i. d. g. F.	Typ	SWS	ECTS
	UE	2	4	GrundW I oder II	UE	2	4
	UE	2	4	GrundW I oder II	UE	2	4
	UE	2	4	GrundW I oder II	UE	2	4

E: Präsentation und Kritik wissenschaftlicher Ergebnisse

Mastercurriculum	Typ	KStd.	ECTS	Studienplan i. d. g. F.	Typ	SWS	ECTS
	PV	2	6	Privatissimum	PV	2	6